



Zertifikat

Die BFUB CERT Umweltprüfungsgesellschaft mbH bescheinigt hiermit,
dass das Unternehmen

Electroycling GmbH
Landstraße 91
38644 Goslar

die Anforderungen
gemäß CENELEC für die Sammlung, Logistik und Behandlung
von Elektronikaltgeräten Teil 1: Allgemeine Anforderungen an die Behandlung gemäß

DIN EN 50625-1:2014-09
und

Teil 2-2: Anforderung an die Behandlung von Elektronikaltgeräten die Röhrenbildschirme
und Flachbildschirmmodule enthalten gemäß

DIN EN 50625-2-2:2016-01

sowie unter Berücksichtigung der technischen Spezifikationen Teil 3-1: Spezifikation der
Schadstoffentfrachtung - Allgemeines gemäß

DIN CLC/TS 50625-3-1:2016-02

und

Teil 3-3: Spezifikation der Schadstoffentfrachtung - WEEE mit CRT und
Flachbildschirmgeräten gemäß

DIN CLC/TS 50625-3-3:2017-10

für die in der Anlage näher bezeichneten Standorte, Kategorien und Tätigkeiten erfüllt.
Die Anlage ist Bestandteil dieses Zertifikates und umfasst 1 Seite.

Der Umweltgutachter hat vor Ort am 26.-28.11.2018 festgestellt, dass die oben genannten
Anforderungen und Spezifikationen erfüllt werden.

Datum der letzten Überwachung vor Ort: 26.-28.11.2018
Gültigkeit des Zertifikates bis: 30.04.2020

Hamburg, den 20.12.2018

Umweltgutachter, DE-V-0100

c/o

 **BFUB CERT**



Anlage zum Zertifikat gemäß den Anforderungen der DIN EN 50625ff (CENELEC)

Das Zertifikat ist gültig für den nachstehend genannten Standort und die zugehörigen aufgeführten Anforderungen, Kategorien und Tätigkeiten.

Standort:

Electrocycling GmbH

Landstr. 91
38644 Goslar
(Niedersachsen)

Administrative und organisatorische Anforderungen an die Behandlung von Elektroaltgeräten der folgenden Kategorien:

1. Bildschirmgeräte mit Kathodenstrahlröhren – CRT Bildschirmgeräte
2. Bildschirmgeräte mit LCD-Display – Flat Panel Displays - FPD
Bildschirmgeräte
3. Elektrogroßgeräte – Großgeräte
4. Elektrokleingeräte – Kleingeräte

Technische Voraussetzung für folgende Tätigkeiten:

1. Transport von Elektroaltgeräten und Handhabung beim Be- und Entladen
2. Lagerung vor der Behandlung mit geeigneten Lagerorten für gesammelte Elektroaltgeräte
3. Sortierung, Demontage und Schadstoffentfrachtung von Elektroaltgeräten der o.g. Kategorien
4. Verwertung und Recycling der schadstoffentfrachteten Fraktionen mit mechanischen Aufbereitungs- und Trennverfahren
5. Nachweis der Schadstoffentfrachtung und Einhaltung der Recycling- und Verwertungsquoten über Massenbilanzierung, Testchargenverarbeitung und Analyse der Fraktionen zum Nachweis der Schadstoffentfrachtung
6. Überwachung der Folgebehandlung für Fraktionen, die den Abfallendestatus noch nicht erreicht haben.

Hamburg, den 20.12.2018

